



Informationen für die Erziehungsberechtigten - Gemeindeinterne Kommunikation zur «Systematischen Überprüfung der gemeindlichen Schulen im Schuljahr 2021/22»

GEVER DBK AGS 4.9 / 7 / 30100

«Hausaufgaben» – Kantonale Online-Befragungen der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Hat Ihr Kind genügend Freizeit neben den Hausaufgaben? Ist die Schwierigkeit der Hausaufgaben angemessen? Kann Ihr Kind die Hausaufgaben selbstständig lösen oder braucht es Unterstützung? Handelt es sich bei den Hausaufgaben um Übungen zu Schulstoff, der vorher in der Schule behandelt und gelernt wurde?

Antworten auf solche und weitere Fragen über die Hausaufgaben möchte die kantonale Schulaufsicht gerne von allen Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Spätherbst 2021 erhalten. Die Hausaufgaben sind wohl in vielen Familien ein alltägliches Thema. Wie diese zu Hause konkret wahrgenommen und empfunden werden, entzieht sich aber grossmehrerheitlich dem Blick der Schule und des Kantons. Aus diesem Grunde möchte die Schulaufsicht diesen Bereich genauer untersuchen.

Systematische Überprüfung der kantonalen Vorgaben durch die Schulaufsicht

Es gehört zum Grundauftrag der Schulaufsicht des Kantons Zug, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben alljährlich auf systematische Weise zu prüfen. Auch über die Hausaufgaben existieren verbindliche kantonale Vorgaben, insbesondere über den Umfang (Dauer), die Art sowie über gewisse Rahmenbedingungen. Gegen Ende des Kalenderjahres 2021 wird nun in allen gemeindlichen Schulen des Kantons geprüft, ob diese Vorgaben eingehalten werden. Dabei ist die Schulaufsicht auf die Unterstützung von Ihnen und Ihren Kindern (ab der 5. Klasse) angewiesen, da die Überprüfung mittels zweier Befragungen stattfinden wird. Diese Online-IQES-Befragungen erfolgen anonym und lassen keine Rückschlüsse auf die Personen zu. Die Fragen werden am 15. November im Internet aufgeschaltet und bleiben bis und mit 3. Dezember 2021 geöffnet.

Online-Befragung der Erziehungsberechtigten

Sofern Sie Kinder haben, die eine Klasse der Primarstufe oder der Sekundarstufe I besuchen, bringen Ihnen diese ein Schreiben der Schulaufsicht aus der Schule nach Hause. Haben Sie mehrere Kinder in der Schule, erhalten Sie von jedem Kind ein Schreiben. Auf diesen Schreiben sind jeweils eine Internetadresse sowie ein individueller Zugangscode angegeben. Damit können Sie zu Hause an der Online-Befragung teilnehmen. Diese dauert ca. 5 – 10 Minuten pro Kind. Bei mehreren Kindern loggen Sie sich bitte für jedes Kind einzeln mit separatem Code ein und beantworten die Fragen individuell.

Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler

Parallel zur Online-Befragung der Erziehungsberechtigten werden auch alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse bis Ende der obligatorischen Schulzeit (3. Klasse Sekundarstufe I) befragt. Diese Befragung wird allerdings in der Schule während des ordentlichen Unter-

richts und unter Anleitung der Klassenlehrpersonen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu ebenfalls ein Schreiben der Schulaufsicht sowie die individuellen Zugangsdaten. Die Klassenlehrpersonen unterstützen die Befragung technisch und verbal.

Erste flächendeckende Befragung der Erziehungsberechtigten im Kanton

Mit dieser ersten flächendeckenden Befragung aller Erziehungsberechtigten von Kindern der Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Zug zu einer schulischen Fragestellung soll ein breit abgestütztes Stimmungsbild zu den Hausaufgaben eruiert werden. Mit den Ergebnissen kann die Schulaufsicht den Schulen individuelle, gemeindespezifische Rückmeldungen geben sowie aussagekräftige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Befragung ziehen. Dies wird ermöglicht, wenn möglichst viele Erziehungsberechtigte an der Befragung teilnehmen.

Die Schulaufsicht dankt Ihnen und auch Ihren Kindern für das Mitwirken und den Schulleitungen sowie Klassenlehrpersonen für die Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Abteilung Schulaufsicht